



Härteausgleich keine Dauerlösung!

Das Land unterstützt Kommunen in Finanznöten auf dem Wege sog. „Verteilverfahren“ beim Ausgleich ihres Haushalts. Im Jahr 2025 wird die Zahl jener Gemeinden, die ihre Budgets nicht mehr eigenständig decken können, auf mehr als 150 anwachsen.

Gemeinden wie Scharnstein müssen dafür aber strenge Sparkriterien erfüllen. U.a. werden den Gemeinden höhere Mindestgebühren bei Wasser und Kanal sowie einigen kleineren Tarifbereichen vorgeschrieben, damit die Mittel aus dem Härteausgleich fließen können. Diese Erhöhungen erreichten in Scharnstein in manchen Bereichen (bspw. Wasser und Kanal) bis zu 27 Prozent!

Weitere saftige Erhöhungen durch ÖVP und Grüne!

Dass Teile des Gemeinderates für 2025 nun aus freien Stücken zusätzliche saftige Gebührenerhöhungen beschlossen haben - in manchen Bereichen um weitere bis zu acht Prozent - ist ein schwerer Irrweg, der die Gemeindebevölkerung unsachgemäß belastet!

Es ist nicht die Aufgabe der GemeinderätInnen, darüber nachzudenken, wie die Gemeinde aus eigener Kraft (d.h. mit massiven Belastungserhöhungen der Gemeindebevölkerung) aus dem Härteausgleich kommt, sondern vielmehr wäre es deren einzige Aufgabe, die vom Land vorgeschriebenen höheren Mindesttarife im Härteausgleich zu erfüllen – **aber auch keinen Cent mehr!** Sollte danach ein Abgang (=Härteausgleich) herauskommen, ist es die **Pflicht des Landes, den entstandenen Abgang abzudecken und die Gemeinde durch schwierige finanzielle Zeiten zu begleiten.** Wir kennen im Übrigen keine Härteausgleichsgemeinde, welche die Gemeindegebühren freiwillig über die Mindestgebühren des Landes erhöht!

NICHT DIE GEMEINDEN müssen versuchen, durch weitere autonome Gebührenerhöhungen aus der Misere zu kommen, sondern es ist Aufgabe des Landes, die eigenen strukturellen Fehler des Finanzausgleichs zu beheben, um den Kommunen wieder mehr Luft zum Atmen zu geben!

Nach der (hoffentlich nicht mehr langen) Zeit des Härteausgleichs ist es die Pflicht aller Mandatäre im Scharnsteiner Gemeinderat, die Gebühren und Tarife wieder auf die ursprünglichen OÖ Mindesthöhen (vor dem Härteausgleich) zurückzuführen.

Wer in der Zeit des Härteausgleichs versucht, die Gebühren aus eigenen Stücken und ohne Not zu erhöhen, handelt unsachgemäß und nicht im Sinne unseres Auftrags als GemeindevertreterInnen!



Handlungsbedarf beim Köpplgaster!

Vorgeschichte

Nach einer Abgrabung der gesamten Länge des Promenaden-Steilhanges im Auftrag der Marktgemeinde Scharnstein, in deren Folge das Köppl-Gaster verbreitert wurde, kam es im Frühjahr 2002 zu einer massiven Hangrutschung. Diese Maßnahme der Marktgemeinde wurde damals gegen den Willen der Anrainer und Grundbesitzer durchgeführt. Es folgten kostspielige Sanierungsmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung und durch die Firma Danner.

Hangrutschungsgefahr

Aus den bisher erstellten Gutachten geht hervor, dass der Hang durch das Abgraben des Hangfußes auf unabsehbare Zeit ein Potenzial zur Rutschgefährdung birgt. Um dem entgegenzuwirken, empfehlen Geologen, den Hang jährlich einmal zu mähen, zu düngen und fachlich zu begutachten. Die empfohlenen Maßnahmen halten die Grundeigentümer seither genau ein und beauftragen auf ihre Kosten regelmäßige Mäharbeiten.

Zusätzlich haben die Grundbesitzer-Familien die Haftung für mögliche Schadensereignisse gegenüber den Unterliegern des Steilhanges durch Abschluss einer Versicherung übernommen. Die Unterlieger sind damit im Schadensfall finanziell geschützt, die Oberlieger allerdings nicht.

Anlieger von Haftungsrisiken befreien!

Das Köppl-Gaster ist ein zentrales Gehweg im Scharnsteiner Ortszentrum, die Erhaltung dieser Infrastruktur eine wichtige Aufgabe der Gemeinde.

Nachdem die Eigentümer des Promenadenhangs bereit sind, ihr Grundeigentum an die Gemeinde abzutreten, sind wir der Ansicht, dass die Marktgemeinde dieses Angebot annehmen, den Hang weiterhin regelmäßig begutachten und eventuelle Haftungsfragen mit ihren Versicherern klären soll.